

A N T R A G

der Abgeordneten Muzik, Sacher, Onodi, Farthofer, Mag. Leichtfried, Pietsch und Keusch

betreffend Schaffung einer Niederösterreichischen Regionalbahngesellschaft

Das Land und die ÖBB schlossen im Jahre 1996 einen „Regionalbahn-Verkehrsdienstvertrag“. Die ÖBB verpflichteten sich darin, das Fahrplanangebot des Jahres 1996/97 auf den niederösterreichischen Regionalbahnstrecken über die Vertragsdauer aufrechtzuerhalten, das Land verpflichtete sich darin, eine wertgesicherte maximale Kostenunterdeckung von 120 Millionen Schilling den ÖBB zu ersetzen.

Die ÖBB räumen dem Land in diesem Vertrag explizit das Recht ein, einzelne Strecken zum Verkehrswert zu erwerben, einzelne Strecken zu pachten bzw. regionale Betriebsgesellschaften zu gründen. In diesem Fall trägt das Land für den Weiterbetrieb der Strecke Sorge, es ist ebenso dezidiert angeführt, dass es sich hierfür nach Möglichkeit des ÖBB-Personals bedient.

Nunmehr beabsichtigt die Bundesregierung, den ÖBB den Zuschuss, der für die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen gewährt wird, massiv zu kürzen. Dadurch sind die ÖBB gezwungen, gravierende Einsparungen vorzunehmen, die sich in der geplanten Einstellung des Personen- und/oder Güterverkehrs auf zahlreichen Nebenbahnstrecken niederschlägt. 13 dieser von der Schließung bedrohten Nebenbahnen liegen in Niederösterreich. Ab dem Sommerfahrplan 2001 ist für den gesamten Katalog der 13 Strecken keine Fahrplanerstellung mehr vorgesehen – ab diesem Zeitpunkt ist damit der Betrieb auf vielen wichtigen Nahverkehrsstrecken eingestellt.

Es sollte daher umgehend vom Land Niederösterreich eine Initiative auf Schaffung einer NÖ Regionalbahngesellschaft gestartet werden, die in der Folge mit der Abwicklung öffentlicher Verkehrsdienstleistungen auf den Regionalbahnstrecken Niederösterreichs betraut wird.

Bei der Ausarbeitung eines Gesellschaftsmodells sollte eine möglichst breite Beteiligung und Mitarbeit der am Weiterbestand der Nebenbahnen interessierten öffentlichen und privaten Körperschaften angestrebt werden. Dabei könnte durch Beteiligung von Privatbahngesellschaften bzw. privaten Verkehrsunternehmen eine entsprechende Know-how-Zuführung erreicht werden.

Aufgrund der vorhandenen Ressourcen und des Know-how sollten durch Beteiligung der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) an der Niederösterreichischen Regionalbahngesellschaft in einem wirtschaftlich, rechtlich und organisatorisch gerechtfertigten und vertretbaren Ausmaß von diesen Strecken, Wagenmaterial, Infrastruktur etc. eingebracht werden. Durch diese Einbringung der ‚Hardware‘ von Seiten der ÖBB ergeben sich entsprechende Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten der Kooperation aus den Gesichtspunkten Betrieb, Wartung der Strecken, des rollenden Materials, der Infrastruktur sowie der baulichen Anlagen, bei der Fahrplanerstellung oder beim Personal.

Finanzmittel könnten aus dem Eigennutz privater und öffentlicher Körperschaften, Tourismus- und Regionalmanagements sowie anderer Institutionen gewonnen werden, die am Erhalt der jeweiligen Nebenbahn größtes Interesse haben. Daneben werden im Land auch Mittel aus dem Regionalbahn-Verkehrsdienstvertrag frei, die dafür aufgewendet werden sollten. Aber auch der Bund darf nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden, da es nicht akzeptabel sein kann, dass ganze Regionen von der öffentlichen Verkehrsanbindung abgenabelt werden. Entsprechende Finanzausschüsse des Bundes sind daher einzufordern, wobei sich die Größenordnung an den Wirtschaftlichkeitsberechnungen bzw. der entsprechenden Bedarfsfeststellung vor Ort orientieren wird müssen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zur Gründung einer Niederösterreichischen Regionalbahngesellschaft im Sinn der Antragsbegründung einzuleiten und so die NÖ Regionalbahnen in ihrem Bestand abzusichern.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verkehrsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.